

Gemeinderatsdrucksache 026/2021	
Abteilung:	Haupt- und Personalamt
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	354.04 11.02.2021



HOLZGERLINGEN

Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei mit Neufassung der Benutzungsordnung

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	02.03.2021	Kenntnisnahme nicht öffentlich
Gemeinderat	16.03.2021	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2020 zur Kenntnis.
2. Der Neufassung der Benutzungsordnung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadtbücherei Holzgerlingen hatte im vergangenen Jahr eigentlich ihr 20-jähriges Jubiläum geplant und hätte diesen Anlass mit 20 besonderen Veranstaltungen gewürdigt. Letztlich verhinderte die Pandemie aber auch in dieser beliebten städtischen Einrichtung den regulären Betrieb und machte die Jubiläumsplanungen zunichte.

Die Stammleser hatten die Entwicklung geahnt und auch mit einer Schließung der Bücherei im März erwartet, sodass vor dem ersten Lockdown in zwei Tagen die Rekordmenge von 2700 Medien ausgeliehen und sozusagen gehamstert wurden.

In der darauffolgenden Schließzeit der Bücherei, die sich letztlich auf 8 Wochen verlängerte, machte sich viele Gedanken und entwickelte ein Bestellsystem in Form von Click n` Collect über das in der Folge weiterhin Kontakt mit den Lesern gehalten werden konnte.

Positiver Nebeneffekt der pandemiebedingten Schließung war die Steigerung der Ausleihen über die Plattform OnlinebibliothekBB um 55 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Verwaltung unterstützt die Vorhaben für das laufende Jahr, insbesondere auch die Ausdehnung der Zusammenarbeit mit der nahegelegenen Grundschule im Rahmen der Nutzung des Vorkindergarten-Raums im 1. OG.

Alle Details und Einzelheiten können dem beigefügten Jahresbericht entnommen werden.

Neufassung der Benutzungsordnung

Die bereits erwähnten Schließtage haben auch Raum gegeben, um Grundsätzliches zu überarbeiten und - wie im vorliegenden Falle der Benutzungsordnung unserer Stadtbücherei - diese der aktuellen Rechtslage anzupassen.

Da die Benutzungsordnung vor 20 Jahren beschlossen wurde, sind einige Inhalte veraltet und konnten daher gänzlich aus der Benutzungsordnung genommen werden.

Die wichtigste Änderung bezieht sich auf die Anforderungen des Datenschutz gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung, dabei insbesondere bei der Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, welche vom Kundenkreis zwingend zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus wurde die Verordnung auf das Wesentliche reduziert. Beispielsweise waren ursprünglich alle ausleihbaren Medien einzeln genannt und aufgelistet, was angesichts der vielen und stetigen Veränderungen wie z.B. bei den Medien-Arten nur mit fortwährenden Anpassungen auf dem aktuellsten Stand gehalten werden könnte, aber im Einzelnen nicht zwingend notwendig ist.

Mit der Leitung der Stadtbücherei, Frau Steinle, wurde vereinbart, dass sie den Jahresbericht persönlich im Verwaltungsausschuss vorstellt, so es die Infektionslage am Sitzungstag zulässt.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_Jahresbericht Stadtbücherei 2020

Anlage 2_Benutzungsordnung der Stadtbücherei

Anlage 3_Synopse zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei